

Verwaltungsgemeinschaft Wald

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens **bis Montag, den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeit:

Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
Verwaltungsgemeinschaft Wald, Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zi.-Nrn. 3, 5 oder 6	Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch nachmittags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch, 14.01.2026 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 17.01.2026 von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr	ja
Rathaus Zell, Hauptstr. 22, 93199 Zell	Montag, von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag, von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräume in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Verwaltungsgemeinschaft Wald

Wald, 09.12.2025

Thomas Schwarzfischer
Gemeinschaftsvorsitzender

Veröffentlichung:
Aushang ab 09.12.2025 bis 19.01.2026
Internet ab 09.12.2025 bis 19.01.2026